

Tessiner Land

Jahrgang 17
Nummer 02
Donnerstag, den 1. April 2021



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin



*Eröffnung
des Nahversorgungszentrums Tessin*

Foto: B. Zapel

Inhalt:

Aktuelles.....	2	Ausschreiben der Stadt/der Gemeinden.....	12	Schul- und Kitanachrichten.....	14
Amtliche Bekanntmachungen.....	3	Wir gratulieren.....	12	Kultur und Freizeit.....	15
Informationen aus dem Rathaus.....	9				

Grüßworte

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder!

Der Frühling ist ein Angebot, das man nicht ablehnen kann, deshalb lieben wir ihn alle. Er ist es auch, der uns Menschen Ostereier in die Sträucher hängen und eine Fülle an Pastellönen erscheinen lässt. Aber auch ein Lächeln auf die Wangen bringt und uns mit frischen Kräften ausstattet.

Wir haben die Ärmel bereits hochgekrempelt und viele Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in all unseren Freizeiteinrichtungen durchgeführt. Wir hoffen wie Sie, auf eine baldige Öffnung, um Ihnen unseren neuen Glanz zu zeigen. So werden derzeit einige Öffnungsschritte aufgezeigt, jedoch wird der Weg uns noch einiges abverlangen und einige Zeit in Anspruch nehmen.

Das hat uns auch dazu bewogen, unser Doppeljubiläum auf zwei Jahre zu verteilen. So wird unser Sommerfest, das Jubiläumsfest, auf den Sommer 2022 verschoben. Auch unser traditioneller Frühjahrsputztag wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir hoffen jedoch auf einen gemeinsamen Herbstputz mit Ihnen.

*Licht ist das ewig Wiederkehrende,
wie die Blumen im Frühjahr.*

M. B. Hermann

Unser diesjähriger Frühling ist auch vom Neustart gekennzeichnet. So freuen wir uns, dass in unserem Nahversorgungszentrum weitere Märkte eröffnet haben. Auch wurden bereits die ersten Grundstücke im Wohngebiet „Am Recknitzpark“ veräußert. Wir heißen unsere neuen Einwohner von Tessin schon jetzt herzlich Willkommen. Ab Juni werden wir dann gemeinsam ein reges Baugeschehen beobachten können. Aber auch unsere Infrastruktur muss entsprechend wachsen und so können wir sagen, dass wir im Bereich der Schule mit unserem Campus bereits alle Voraussetzungen für einen Anstieg von Schülerzahlen geschaffen haben. Für unsere Kleinen haben wir bereits erste Beschlüsse in der Stadtvertretung geschlossen. So haben wir uns für einen Erweiterungsbau am Kitastandort Helmstorfer Weg ausgesprochen. Wir können so dem steigenden Bedarf entsprechen.

All das ist jedoch nur eine Säule von vielen. Bleiben Sie daher auch unseren Firmen und Ärzten treu. Eine funktionierende Stadt braucht eine starke Wirtschaft. Eines möchte ich dabei aber nicht vergessen, unser Ehrenamt. Sie sind es, die uns schöne Momente verschaffen und das Miteinander aufwerten. Lassen sie sich nicht entmutigen, sondern tanken Sie Kraft, um dann wieder mit vollem Elan starten zu können. Unseren gemeinsamen geplanten Festumzug, zu dem wir bereits viele Zusagen aus den Vereinen erhalten haben, holen wir im kommenden Jahr nach.

April ist der Monat der Einwohnerversammlungen. Ein Termin, an dem wir jedes Jahr ins Gespräch kommen und ich Ihnen viele kommunalpolitische Themen aufzeigen kann. In diesem Jahr hoffe ich, das wir sie im Herbst nachholen können.

Lassen Sie uns jetzt erst einmal gemeinsam in den Frühling starten, voller Vorfreude auf all die schönen Frühblüher und ersten Blüten in unseren Blumenbeeten entlang der B110 - unser Blaues Band.

In diesem Sinne, bleiben sie gesund.

Ihre Bürgermeisterin
Susanne Dräger

Aktuelles



Jubiläumsjahr mit Hindernissen

Wegen Corona: Stadtfest zum Jubiläumsjahr wird verschoben

Mit Blick auf die momentane Entwicklung der Corona - Pandemie ist derzeit nicht davon auszugehen, dass das für Juli angedachte mehrtägige Stadtfest in geplanter Form stattfinden kann. Da wir die aktuelle Situation und die Gesundheit aller sehr ernst nehmen, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, die Veranstaltung auf August 2022 zu verschieben.

Schließlich soll es im Endeffekt ein Fest für alle Tessinerinnen und Tessiner sowie Gäste sein, was jedoch in der momentanen pandemischen Situation nicht umsetzbar wäre. Nichts desto trotz sind wir zuversichtlich, dass die ab September 2021 geplanten Angebote und Veranstaltungen stattfinden können. Also freuen Sie sich auf einen ereignisreichen Herbst und einen besonderen Jahresausklang.

Einreichungsfristen für Wettbewerbe und Aktionen verlängert

Aufgrund des Doppelfestjahres 2021/2022 werden die folgenden Wettbewerbe und Aktionen verlängert:

- Kinder können ihre Mal- und Bastelarbeiten zum Thema „Blumenstadt Tessin - 700 Jahre Stadtrecht / 900 Jahre Tessin“ nunmehr bis zum 30. April 2022 im Rathaus der Stadt Tessin abgeben. Die Preisverleihung findet auf dem großen Sommerfest im August 2022 statt. Es winken tolle Preise!
- Interessentinnen für das Amt der 1. Tessiner Rosenkönigin können Ihre Bewerbung bis zum 31. März 2022 per Mail an das Kulturamt der Stadt Tessin senden.
- Der Fotowettbewerb steht neu unter dem Motto „Zeig uns die Blumenstadt Tessin im Doppelfestjahr 2021/2022 durch deine Augen“. Einsendeschluss ist der 30.09.2022.
- Wer die Aktion des Heimatvereins Tessin und Umland e. V. „Eine Wimpelkette für Tessin“ noch unterstützen möchte, kann die Wimpel (kein Papier) gern weiterhin während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus abgeben.
Die fertige Wimpelkette wird dann das Festgelände im Sommer 2022 schmücken.

Weiterführende Informationen zu den Wettbewerben und Aktionen erhalten Sie auf den Jubiläumsseiten der Homepage der Stadt Tessin. Bei Fragen steht Ihnen Frau Guhlke vom Kulturamt gern zur Verfügung (nadine.guhlke@tessin.de, Tel.: 038205 781-28).

Anmeldefrist Wettbewerb „Der schönste Balkon, Hauseingang und Vorgarten“ endet am 09.07.2021

Gesucht werden die schönsten und kreativsten Hauseingänge, Häuserfronten, Balkone und Vorgärten von Tessin. Beweisen Sie neben Ideenreichtum auch Ihren grünen Daumen zum Thema „Das Blaue Band“. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 09.07.2021 möglich. Die Gewinner erwarten tolle Preise.

Erste Kübelpaten schnell gefunden

Erste Einwohner und Unternehmer sind unserem Aufruf aus dem letzten Amtsblatt bereits gefolgt und haben ihr Interesse an einer Pflegepatenschaft für einen kommunalen Pflanzkübel bekundet. Auch haben sich bereits Sponsoren gefunden, mit deren finanzieller Hilfe erste Gefäße und Pflanzen beschafft werden können. Sie alle helfen mit, das Blaue Band in Tessin einziehen zu lassen und die Lebensqualität zu verbessern.

Haben auch Sie Interessen, sich um einen Pflanzkübel zu kümmern oder wollen die Anschaffung unterstützen, dann melden Sie sich gern bei Frau Guhlke. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Homepage.

Kulturamt

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Tessin

Hauptsatzung des Amtes Tessin

Präambel

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 08.12.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung des Amtes Tessin erlassen.

§ 1

Dienstsiegel

Das Amt Tessin führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone und der Umschrift ‚Amt Tessin • Landkreis Rostock‘.

§ 2

Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die Hauptsatzung der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde dieses vorsieht. In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf

1. Einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
4. Rechnungsprüfungsangelegenheiten mit Ausnahme des Abschlussberichtes

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angele-

genheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens 3 Tage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 3

Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 Abs. 3 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Überprüfung der Haushaltswirtschaft des Amtes. Er setzt sich aus 5 Mitgliedern des Amtsausschusses zusammen, Stellvertreter werden nicht gewählt. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 4

Amtsvorsteher

(1) Der Amtsausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen nach § 137 Abs. 1 KV M-V den Amtsvorsteher.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher all die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 S. 3 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(3) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250 EUR der Leistungsrate
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500 EUR je Ausgabefall

(4) Der Amtsausschuss ist über die vorgenannten Entscheidungen zu unterrichten.

§ 5

Rechte der Einwohner

(1) Der Amtsvorsteher kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner des Amtes einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen, sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher oder der jeweilige Ausschussvorsitzende. Fragen, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, beantwortet der Amtsvorsteher.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

§ 6**Verwaltung**

Das Amt verzichtet auf eine eigene Verwaltung und beauftragt die amtsangehörige Stadt Tessin mit der Verwaltung des Amtes. Das Nähere regeln die Beteiligten durch öffentlichrechtlichen Vertrag.

§ 7**Entschädigungen**

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- Euro monatlich. Übt der Amtsvorsteher sein Ehrenamt ununterbrochen länger als 1 Monat nicht aus, so wird für die über 1 Monat hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

(2) Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers pro Tag der Vertretung gewährt, wenn diese länger als 1 Monat ausgeübt wird.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, und die Mitglieder der Ausschüsse, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe 40,- Euro.

(4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtes oder bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro.

(5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter des Amtes in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichen Organen eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an das Amt abzuführen, soweit sie monatlich 100,- € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 250,- E, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern monatlich 500,- € überschreiten.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen, Wahlbekanntmachungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Tessin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet auf der Homepage der Stadt Tessin unter www.stadt-tessin.de über den Link „Bekanntmachungen Amt Tessin“ öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin kann sich jedermann Satzungen des Amtes Tessin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen aller Satzungen werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „TESSINER LAND“ AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DES AMTES TESSIN. Das Bekanntmachungsblatt

erscheint in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt. Eine kostenlose Entnahme von ausliegenden Exemplaren in der Stadtverwaltung, sowie das Abonnement, sind möglich.

(3) Die Bekanntmachung nach Absatz 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit

gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

Cammin	Cammin	- Ecke Schulstraße/Dorfstraße	
		- Dorfstr. 17 (FFw-Gerätehaus)	
	Prangendorf	- links neben dem Buswartehaus in der Hauptstraße	
		- am Eingang der Bundeswehrekaserne in der Gubkower Str.	
Eickhof		- am Grundstück zum Heidberg 3	
	Wohrenstorf	- am Feuerlöschteich	
	Weitendorf	- am Grundstück Weitendorf 8 (gegenüber vom Friedhof)	
Gnewitz	Gnewitz	- am Grundstück Barkvierener Weg 1	
		- am Grundstück Neugnewitzer Weg 10	
	Barkvieren	- am Grundstück Barkvieren 8 (Bushaltestelle)	
Grammow		- am Grundstück Barkvieren 19	
	Grammow	- vor dem Grundstück Dorfstraße 26	
	Alt Stassow	- links neben der Bushaltestelle gegenüber vom Grundstück Neu Stassow 4	
	Neuhof	- an der Kreuzung Liepen/Recknitzberg	
Nustrow	Nustrow	- in der Dorfstraße am Buswendepplatz	
Selpin	Selpin	- an der Ecke Dorstraße/Woltower Straße	
	Reddershof	- links neben der Bushaltestelle	
	Wesselstorf	- rechts neben der Bushaltestelle	
	Drüsewitz	- vor dem Grundstück Drüsewitz 18	
Woltow		- links neben der Bushaltestelle	
	Vogelsang	- gegenüber dem Grundstück Vogelsang 1	
	Stubbendorf	Stubbendorf	- gegenüber dem Grundstück Dorfstraße 6
Ehmkendorf		- Weg zwischen den Grundstücken Ehmkendorf 12 und 13	
	Tessin	Tessin	- am Rathaus
		Vilz	- Dorfstraße an der Kirche
		Helmstorf	- vor dem Haus Nr. 18
		Klein Tessin	- Einfahrtsstraße rechtsseits gegenüber Haus 5
Neu		Gramstorf	
	Thelkow	Thelkow	- vor dem Grundstück Dorfplatz 1,
		Kowalz	- am Abzweig Sophienhof,
Starkow		Starkow	- vor dem Grundstück Starkow 12 und
		Liepen	- neben der Bushaltestelle.
	Zarnewan	Zarnewan	- Bahndamm/Ecke Dorfstraße (an den Glasbehältern)
	Stormstorf	- gegenüber Stormstorf 13	

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Einladungen zu den Sitzungen des Amtsausschusses werden durch Aushang an den in Abs. 5 genannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

(8) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzungen sind nach Bestätigung durch den Amtsausschuss über die Internetseite www.stadt-tessin.de einzusehen.

§ 9

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.04.2005 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Tessin, den 01.02.2021



Kretschmer

Kretschmer
Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gern. § 5 Abs. 5 KV nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Tessin, den 01.02.2021

Kretschmer
Kretschmer
Amtsvorsteher



Wasser- und Bodenverbände

1. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Verbandsschau 2021

Auf der Grundlage §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und § 5 seiner Satzung führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch.

Auf Grund der anhaltend ungeklärten Pandemielage durch COVID-19, die eine verlässliche Planung ausschließt, ist auch der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ gehalten, sein Verwaltungshandeln anzupassen. Zur Einschränkung von Kontakten und zum Schutz aller Beteiligten führt der **Verband die Schau ohne Ansetzung gemeinsamer öffentlicher Schautermine** durch.

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass sonst in Rahmen der Verbandsschau vorgetragene Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer durch die Verbandsmitglieder, die Schaubeauftragten sowie interessierte Bürger **bis zum 30.04.2021** schriftlich, telefonisch oder per mail direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden können. Die Schaubeauftragten werden gesondert aufgefordert.

Eingehende Meldungen werden durch den Verband geprüft und gegebenenfalls mit den Schaubeauftragten und zuständigen Behörden abgestimmt. Bei Bestätigung des Handlungsbedarfes werden die Arbeiten in den Unterhaltungsplan aufgenommen.

Meldungen bitte an:

Anschrift: Wasser- und Bodenverband
„Recknitz-Boddenkette“,
Bahnhofstraße 11,
18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: Montag bis Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03821 720051

E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

Die Verbandsschau 2022 wird hoffentlich im Frühjahr 2022 wieder vor Ort durchgeführt.

gez. Müller

Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 25.05.2021 bis 30. Nov. 2021

Grundräumung/Holzung: Januar bis Dezember 2021

**Recknitzkrautung: 01.06. bis 30.06. und
01.09. bis 30.09.2021**

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,

Bahnhofstraße 11

Tel.: 03821 720051, Fax -721750

E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller

Verbandsvorsteher

Ihre Hinweise für die Stadt Tessin



- mit nur 5 W- Fragen mitteilen -

1. Wer?

Name, Vorname

2. Wann?

Datum / Uhrzeit

3. Wo?

Ort, Str. Gebäude ...

4. Was? - konnten Sie feststellen / wollen Sie uns anzeigen -

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt / verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Geh- Radweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel / Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Hecke behindert die Sicht | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / sonst.Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Wege / Plätze verunreinigt | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes Auto abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss /Gewässer / Graben / Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste / Baum beschädigt / Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst / Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> Baustellen ungenügend gesichert | <input type="checkbox"/> Mängel in den Freizeiteinrichtungen |

5. Was? - Sie uns noch mitteilen wollen - (evtl. Ihre Tel.Nr. oder E-Mail für Rückfragen)



- Vielen Dank für Ihre Hinweise! – Ihre Bürgermeisterin – Susanne Dräger -

Email an: gerlind.mueller@tessin.de

Tel. Nr.: 038205 / 78 123

Adresse: Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin, Landkreise Rostock und Vorpommern-Rügen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Januar 2021

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) beabsichtigt das Vorhaben „Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin“ im Amt Tessin (Gemeinden Stadt Tessin, Zarnewanz, Gnewitz, Stubbendorf und Thelkow), Landkreis Rostock sowie im Amt Recknitz-Trebeltal (Gemeinde Dettmendorf), Landkreis Vorpommern-Rügen, durchzuführen. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) gestellt.

Der Fluss Recknitz stellt ein nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik-Europäische Wasserrahmenrichtlinie- EG-WRRL (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000, S. 1) berichtspflichtiges Gewässer dar. Der betroffene Abschnitt ist Teil des Wasserkörpers RECK-1700 (Wasserkörper-Name: Recknitz, Flussgebietseinheit: Warnow/Peene, Planungseinheit: Küstengebiet Ost).

Der Reppeliner Bach und der Maibach (Wasserkörper RECK-1900 und Wasserkörper RECK-04000), beides berichtspflichtige Gewässer sowie die Drews Bäk (nicht berichtspflichtig) stellen Gewässer II. Ordnung dar.

Das Vorhabengebiet liegt rd. 25 km östlich der Hansestadt Rostock und umfasst den Talraum der Mittleren Recknitz zwischen Dudendorf und der Stadt Tessin.

Mit der Renaturierungsplanung sollen im Talraum der Recknitz Maßnahmen des aktuellen Bewirtschaftungsplans gemäß WRRL umgesetzt werden, gekoppelt an Maßnahmen der FFH-Managementplanung gemäß FFH-Richtlinie- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie die wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193) für im Vorhabengebiet liegende Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung-GGB.

Mit dem Vorhaben wird die Renaturierung der Recknitz, welche im Abschnitt Bad Sülze bis Dudendorf Ende der 1990er Jahre begonnen wurde, bis zum Ende des Gewässerabschnittes 1. Ordnung fortgeführt.

Hintergrund des Renaturierungsvorhabens an der Recknitz ist die Umsetzung der Ziele der WRRL zur Erreichung des „guten Zustandes“ des Fließgewässers bis zum Jahr 2027.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Neutrassierung eines mäandrierenden Flusslaufes mit gewässerspezifischen Längs- und Querprofilen und Stilllegung des vorhandenen kanalartigen Laufs für die Recknitz auf einer Länge von ca. 13,7 km sowie der Zuflüsse im Talraum (Reppeliner Bach auf ca. 900 m, Drews Bäk auf ca. 192 m, Maibach auf ca. 730 m)
- Rückbau der Recknitz-Wehre Zarnewanz und Vilz, Ausbau der Wehrverschlüsse des Wehres Dudendorf; Rückbau des Messwehres sowie des Wehres Tessin im Reppeliner Bach

- Wiederherstellung des Durchströmungsmoores südöstlich der Ortslage Gnewitz durch Rückbau-/Anpassung des Entwässerungssystems auf einer Fläche von ca. 34 ha
- Anschluss vorhandener Altarme, bei Teilbereichen Erhaltung des Standgewässercharakters
- Anlage von Flachwasserzonen im vorhandenen Recknitzkanal zur naturnahen Ufergestaltung an den Anschlussbereichen oberhalb des Wehres Dudendorf (ca. 165 m) sowie zwischen dem Wehr Vilz und der Bundesstraße B 110 in Tessin (ca. 620 m)
- Anhebung der Wasserstände in der Recknitz und im unmittelbar an das Gewässer angrenzenden Niedermoor mit dem Ziel von Wasserspiegellagen bei Sommermittlerwasserabfluss von 30 cm unter Geländeneiveau und Reaktivierung des Überflutungsregimes bei höheren Abflüssen, um die leitbildgerechte Verzahnung von Gewässer und Niederung wiederherzustellen
- Anlage eines nutzungsfreien Gewässerentwicklungskorridores beidseitig des Abflussprofils mit einer Gesamtbreite von rd. 50 m an der Recknitz und mindestens 30 m beidseitig der Zuflüsse
- Flachabtorfungen zur Freilegung weniger degradierter Moorböden und Förderung der Regenerierung einer moortypischen Vegetation im Bereich des Gewässerentwicklungsraumes entlang des neuen Recknitzlaufes und auf der Vernässungsfläche Gnewitz
- Anlage von Initialpflanzungen an der Recknitz zwischen der Einmündung des Reppeliner Baches und der B 110 in Tessin
- Durchführung von bauvorbereitenden Maßnahmen u. a. Errichtung von Verbauen im Kanal zur Abgrenzung der Verfüllstrecken, Errichtung von Bauwerks- und Flächenzuwegungen, Anlage temporärer Baustraßen, Ersatzneubau Wegedurchlässe Drews Bäk und Maibach, Anpassungen des Binnenentwässerungssystems an die neuen Vorflutverhältnisse, Einplanung von Überschussböden

Das LUNG als zuständige Behörde für Planfeststellungen oder - genehmigungen nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der Kriterien für die Vorprüfung nach Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass keine UVP-Pflicht für das Gewässerausbauvorhaben besteht. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für die Maßnahme „Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin“ nicht erforderlich.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

Das Projektgebiet ist vorwiegend durch Grünlandnutzung charakterisiert (Flächenanteil von rd. 76 Prozent des Vorhabengebietes). Wald- und Gehölzflächen machen rd. 13 Prozent aus, die weiteren Flächen sind durch ausgedehnte, verschilfte Brach- und Sumpfflächen, Gewässerläufe, Torfstiche und Gräben geprägt.

Die überplanten Flächen stellen einen „Bereich besonderer Bedeutung“ für die regionale Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft dar (Tourismusentwicklungsraum). Gemäß Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg (RREP MM, 2011, Link: https://www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/raumentwicklungsprogramm-2011/#regionales_raumentwick-

lungsprogramm_mittleres_mecklenburg/rostock) ist das Vorhabengebiet als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege eingestuft.

Die geplante Renaturierung steht den genannten Belangen nicht entgegen.

Die natürlichen Bodenfunktionen (u. a. Regelungsfunktion des Wasser- und Stoffhaushaltes sowie die biotische Lebensraumfunktion) im Vorhabengebiet sind durch die zurückliegende Komplexmelioration und die dadurch verbundene Entwässerung und zeitweise intensive landwirtschaftliche Nutzung gestört. Es sind Höhenverluste des Moorkörpers zwischen 0,3 und 1,2 m nachgewiesen werden (Degradation der Niedermoortorfe).

Durch die Wasserstandsanhhebung ist grundsätzlich mit verringerten Grundwasserflurabständen und damit entsprechend verringertem Torfmineralisation und verringerten Nährstoffausträgen in der Niederung zu rechnen. Die Wasserspeicherkapazität des Bodens kann sich regenerieren und das natürliche Moorwachstum wird teilweise wiederhergestellt (z. B. Vernässungsfläche Gnewitz, Flachabtorfungen).

Bezüglich des Schutzgutes Wasser ist Folgendes anzumerken:

Strukturarme, ausgebaute Gewässer werden durch neue naturnahe Fluss-/ Bachläufe mit einem Gewässerentwicklungskorridor ersetzt. Es werden ca. 4,8 km zusätzliche Gewässerlänge gegenüber dem Ausgangszustand geschaffen. Zusätzlich wird der Wasserhaushalt durch die Wasserstandanhebung in der Recknitz aufgewertet. Es wird die natürliche Gewässerdynamik reaktiviert und die Habitat- und Artenvielfalt im und am Gewässer erhöht.

Im Hinblick auf den Standort des Vorhabens (Schutzkriterien im Sinne der Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG) ist Folgendes hervorzuheben:

Das Renaturierungsvorhaben wird in nachfolgenden Natura 2000-Gebieten durchgeführt:

- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung-GGB „Recknitztal- und Trebeltal mit Zuflüssen“ (DE 1941-301)
- EU -Vogelschutzgebiet „Recknitz und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ (DE 1941-401)

Mit der Planung werden gleichzeitig FFH-Managementplanmaßnahmen umgesetzt. Als Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen dienen diese unmittelbar der Verwaltung des GGB im Sinne des § 34 Absatz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege- Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Die im Zuge des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans umzusetzenden Maßnahmen korrelieren mit den Natura 2000-Maßnahmen und wirken somit unterstützend. Die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde als nicht notwendig erachtet.

Das Vorhabengebiet liegt im NSG „Recknitzwiesen“ (Nr. 211), teilweise im NSG „Gramstorfer Berge“ (Nr. 216) und grenzüberschreitend (kleinflächig) im NSG „Ehmkendorfer Moor“ (Nr. 215). Das Vorhaben steht den Entwicklungszielen nicht entgegen, sondern fördert diese, insbesondere durch die Wiederherstellung eines naturnahen Recknitzlaufes und Revitalisierung des Moores (Vernässungsfläche Gnewitz, Wasserstandanhebung).

Das Renaturierungsvorhaben berührt zwei Landschaftsschutzgebiete (Recknitztal und Lieper Burg). Die Bedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt werden aufgrund der Maßnahmen gefördert und verbessert.

Im Vorhabengebiet befinden sich zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (z. B. Nasswiesen, Röhrichte, Altwässer, stehende Kleingewässer). Es kommt zu teilweisen Biotopverlusten, größtenteils finden Aufwertungen im Naturraum statt.

Durch den Träger des Vorhabens werden entsprechende Vorkehrungen getroffen (§ 7 Absatz 5 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 3 UVPG). Es sind u. a. bestimmte Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bei der baulichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuhalten. Eine ökologische Baubegleitung wird dazu beitragen, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen und abzusichern.

Waldflächen sind infolge des Renaturierungsvorhabens ebenfalls betroffen. Das wird in einer Waldbilanz dargelegt (Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin, Anlage 15 Waldbilanz; UmweltPlan GmbH Stralsund, Stand: März 2020).

Im Bereich der Niederung der Recknitz bzw. der Neutrasierungsabschnitte können nach vorliegenden Erkenntnissen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V Bodendenkmale auftreten (Schutzgut „Kulturelles Erbe“). Mögliche Verdachtsflächen werden einer archäologischen Prospektion unterzogen, sodass nachteilige Auswirkungen vermieden werden können. Es wird sichergestellt, dass der Beginn von Erdarbeiten der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege angezeigt wird.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung nach den Vorschriften des WHG und des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228), entscheiden.

IMPRESSUM: *Tessiner Land*

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 18195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.500 Exemplare
Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Postkosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen aus dem Rathaus

Anregungen nehmen wir gern entgegen

Zu Beginn des Jubiläumsjahres 2021 erreichte die Chronik in Zahlen alle Tessiner Haushalte. Hierzu erhielten wir zwischenzeitlich einige Hinweise.

Sollten auch Sie noch Anregungen und Hinweise zur Vervollständigung und Vollendung haben, dann melden Sie sich gern schriftlich oder per E-Mail: gerlind.loeschke@tessin.de

Löschke

Amtsleiterin Ordnung & Soziales



Erweiterungsneubau/Freiflächengestaltung Foto: B. Zapel



Haus 1 - Grundschulteil

Foto: B. Zapel

Die Fertigstellung der Freianlagen mit dem „Grünen Klassenzimmer“, auch Freiluftklassenzimmer genannt, soll dann ebenfalls bis Mitte des Jahres abgeschlossen werden.

Schaffung neuer Wohnbauflächen durch die Erschließung von Wohngebieten „Am Recknitzpark“

Die Arbeiten für die Erschließung des neuen Wohngebietes „Am Recknitzpark“ sollen bis Mai 2021 abgeschlossen werden. Somit besteht voraussichtlich ab Juni Hochbaureife für die Bauwilligen.



Erschließung Wohngebiet „Am Recknitzpark“ Blick auf die Notzufahrt Foto: B. Zapel

In der Stadt Tessin besteht eine unverändert große Nachfrage nach Baugrundstücken für eine Wohnbebauung. Im Gebiet „Am Recknitzpark“ sind alle Baugrundstücke bereits vergeben bzw. reserviert und viele Interessenten nicht zum Zuge gekommen. Für ein weiteres Wohngebiet liegen, ohne dass die Stadt Tessin hierfür geworben hätte, bereits ernsthaftige Anfragen von Interessenten für Baugrundstücke für Einfamilienhäuser vor.



Bauamt - städtische Baumaßnahmen

Erweiterungsneubau mit Verbinder, brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandshäuser 1, 2, 3 und Gestaltung der Freiflächen in der Regionalen Schule „Anne-Frank“ mit Grundschulteil

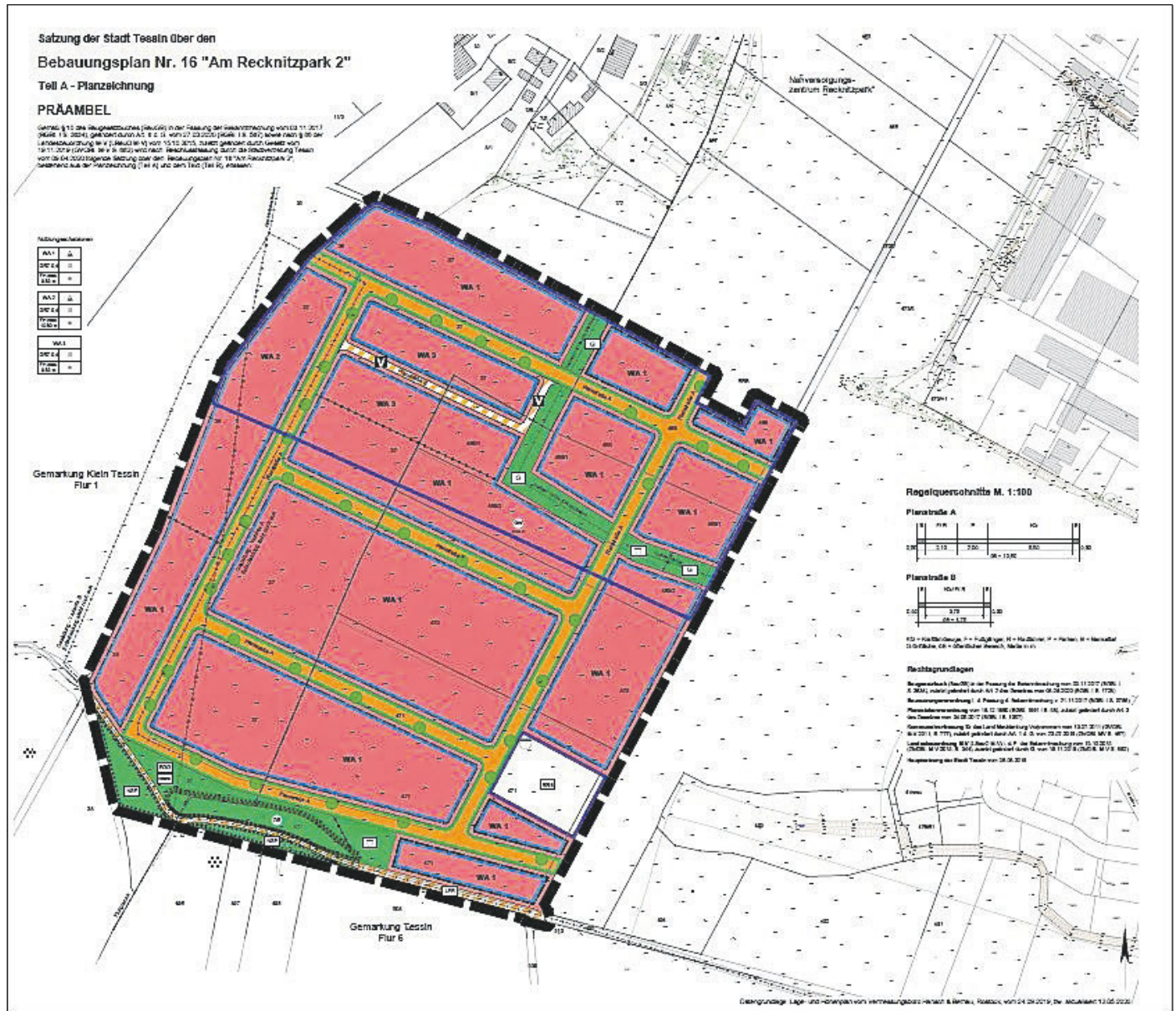
Nach den Winterferien wurde der Schulbetrieb für die Regionalschüler in den Fachräumen (Haus 2) und im Erweiterungsneubau aufgenommen. Die Grundschüler sind ebenfalls in die frisch sanierten Räume des Hauses 1 eingezogen. Somit konnte mit den geplanten Sanierungsarbeiten im Haus 3 ab dem 01. März angefangen werden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Juni 2021 fertig zu stellen. Danach steht es für die Hortbetreuung zur Verfügung. Zukunftsorientiert werden die 4 Klassenräume im Obergeschoss so hergerichtet, dass sie bei Bedarf auch für den Schulbetrieb genutzt werden können.

Eine Nachfrage besteht nicht nur nach Einfamilienhäusern, sondern auch nach Reihenhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Der Bedarf resultiert nicht nur aus gestiegenen Ansprüchen an Wohnkultur, Wohnkomfort und Wohnumfeld. Auch zahlreiche Bauwillige aus dem Amtsbereich Tessin und dem Raum Rostock interessieren sich für eine Ansiedlung in Tessin.

Die Stadt Tessin möchte diese positive Entwicklung, die im Hinblick auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Einwohnerzahl und den positiven Folgewirkungen von großer Bedeutung ist, vorantreiben und deshalb weiteren Interessierten Baugrundstücke zur Verfügung stellen.

Zu diesem Zweck wird eine Erweiterung der Wohnbauflächen über den Bebauungsplan Nr. 16 entwickelt.



Vorentwurf für das neue Wohngebiet B-Plan Nr. 16

Das neue Einkaufszentrum in Tessin - der „Recknitzpark“

Im Nahversorgungszentrum „Recknitzpark“ haben neue Märkte und Einrichtungen ein neues Zuhause gefunden. Dabei sind der EDEKA-, ALDI-, Getränke- Markt und die Ostsee Sparkasse aus der Innenstadt umgezogen. Die Verkaufseinrichtungen MacGeiz und Kik haben sich in Tessin neu an-

gesiedelt. Einen Wermutstropfen hat die Neuordnung der Einkaufsmärkte- solange kein Neubezug erfolgt wird es stiller im Ortskern von Tessin. Die Stadt ist deshalb stark daran interessiert und aktiv dabei die leergezogenen Immobilien wieder mit Leben zu erfüllen.

Geh- und Radweg südlich der Rostocker Chaussee

Der Verwaltung liegen Bürgereingaben hinsichtlich einer notwendigen Sanierung des Geh- und Radweges südlich der Rostocker Chaussee vor. In den Schreiben wird sich auf das neue Nahversorgungszentrum „Am Recknitzpark“ bezogen. Dadurch gestalten sich die Einkaufswege für viele Bürgerinnen und Bürger neu. Wer zu Fuß oder mit dem Fahrrad seinen Einkauf erledigt, wird jetzt häufig den vorhandenen Geh- und Radweg südlich entlang der B110 nutzen. Dabei wird der Weg, durch seine Oberfläche mit rustikalem Pflaster, als Zumutung gesehen. Insbesondere ältere Menschen,

die mit Rollatoren oder E- Mobilien unterwegs sind, empfinden die Nutzung als Belastung. In den Eingaben und Hinweisen wird darum gebeten, den Weg oberflächenmäßig mit glattem Pflaster zu versehen oder zu asphaltieren. Das Anliegen wurde geprüft. Der Radweg wurde im Jahr 1991 durch ein Planungsbüro geplant und im Jahr 1992 durch eine Fachfirma realisiert. Das dort verbaute Pflaster wurde zur damaligen Zeit nach städtebaulichen Aspekten ausgewählt. Der Weg wurde zusam-

men mit einem fachlich kompetenten Vertreter eines Ingenieurbüros begutachtet. Im Ergebnis dieser Begehung wurde der Weg als baulich einwandfrei bewertet.

Dennoch wurde festgehalten, dass die Oberfläche, gezeichnet durch das „Rumpelpflaster“, nicht so befahrbar ist, wie ein ausgebauter Weg mit einem ebenen Material.



Radweg südlich der Rostocker Chaussee *Foto: B. Zapel*

Eine Prüfung soll erfolgen, ob es eine kostengünstige Alternative zur Sanierung des Radweges auf der Südseite gibt. Dazu werden Planungsbüros und Fachfirmen befragt. Sollte es eine annehmbare Variante zur Umgestaltung geben, soll sie zeitnah umgesetzt werden.

Als Alternative steht der Gehweg nördlich der B110 zur Verfügung. Dieser wurde in den letzten zwei Jahren durch den städtischen Bauhof abschnittsweise saniert. Es wird geprüft, ob die noch nicht sanierten Bereiche des Gehweges noch in diesem Jahr, über eine außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln, durch eine Fachfirma ausgebaut werden kann.



Durch den Bauhof schon sanierter Bereich des Gehweges nördlich der Rostocker Chaussee *Foto: B. Zapel*



Noch nicht sanierter Bereich

Foto: B. Zapel

Erweiterungsbau in der Kindertagesstätte „Zum Regenbogen“ im Helmstorfer Weg

Steigende Kinderzahlen und eine stetige Erweiterung von Wohngebieten verlangen eine Anpassung der Infrastruktur und somit auch eine Erweiterung der Kindertageseinrichtungen. Da das Grundstück der Kindeinrichtung in der Karl- Marx- Str. für eine Erweiterung nicht ausgelegt ist, soll die Umsetzung des Vorhabens am Standort im Helmstorfer Weg erfolgen.

Erste Vorentwürfe für einen KITA - Erweiterungsbau wurden schon angefertigt und der Fördermittelbedarf über den Landkreis beim zuständigen Ministerium angemeldet.

Flurneuordnungsverfahren „Kowalz“

Das Flurneuordnungsverfahren (FNV) „Kowalz“ in den Gemeinden Cammin, Selpin, Thelkow und der Stadt Tessin wurde im Jahr 2016 angeordnet.

Als öffentliche Anlage war im Ortsteil Vilz der Ausbau des Thelkower Weges M 44-15 im Jahr 2021 geplant.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg - Vorpommern hat die Stadt Tessin informiert, dass momentan keine Fördermittel bereitstehen und somit das Vorhaben im Jahr 2021 nicht umgesetzt wird.

Neben der Erneuerung der Fahrbahn sollten auch die Zufahrten zu den anliegenden Grundstücken befestigt und ein einseitiger Gehweg gebaut werden. Im Zuge der Baumaßnahme sollten die Zuwegungen zu den Grundstücken geordnet werden.

Bernd Zapel
Bauamtsleiter



Die nächste Ausgabe
erscheint
am 04. Juni 2021.

Ausschreibung der Stadt und der Gemeinden

AUSSCHREIBUNG

der Gemeinde Thelkow

siehe Bild bzw. Flurkarte!

Lage: Gemarkung Thelkow, Flur 1,
Flurstück 489
Innenbereich

Größe: 456 m²

Kaufpreis: nach Gebot!

Die Gemeinde Thelkow behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Thelkow“ bis zum 07.05.2021 an:

Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin
Tel.: 038205 78145
Fax: 038205 78150
E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de



Die Gemeinde Selpin behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Selpin“ bis zum 07.05.2021 an:

Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin
Tel.: 038205 78145
Fax: 038205 78150
E-Mail: katrin.konietzke@tessin.de



Wir gratulieren

Gemeinde Cammin

Altersjubilare

am 20.04.2021	Herrn Dieter Wolff	zum 80. Geburtstag
am 30.04.2021	Frau Ilse Düwel	zum 85. Geburtstag
am 07.05.2021	Herrn Dr. Siegfried Langhein	zum 80. Geburtstag
am 17.05.2021	Frau Liesel Höhn	zum 84. Geburtstag
am 26.05.2021	Frau Annerose Bastian	zum 82. Geburtstag
am 30.05.2021	Frau Illa Zoels	zum 80. Geburtstag
am 31.05.2021	Frau Dr. Elke Langhein	zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut

AUSSCHREIBUNG

der Gemeinde Selpin

siehe Bild bzw. Flurkarte!

Lage: Gemarkung Selpin, Flur 2,
Flurstück 36 (gelb markierte Fläche)
Innenbereich

Größe: 235 m²

Mindestgebot 28,00 €/m², insgesamt 6.580,00 €
für das Grundstück: zuzüglich
Vertragsabwicklungskosten

Gemeinde Gnewitz**Ehejubilare**

zur Goldenen Hochzeit
am 28.05.2021
Frau Roswitha Baumgart und
Herrn Waldemar Baumgart

**Altersjubilare**

am 22.04.2021
Frau Karin Hartmann zum 82. Geburtstag
am 29.04.2021
Herrn Manfred Hartmann zum 85. Geburtstag
am 24.05.2021
Frau Erika Plümecke zum 80. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Bodo Kretschmer

Gemeinde Grammow**Altersjubilare**

am 01.04.2021
Herrn Bernhard Schwarz zum 89. Geburtstag
am 19.04.2021
Frau Dr. Ingeborg Bartsch zum 86. Geburtstag
am 02.05.2021
Frau Hildegard Schnersch zum 80. Geburtstag
am 26.05.2021
Frau Helga Ameling zum 85. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin
Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Nustrow**Altersjubilare**

am 06.04.2021
Frau Hanni Wiesner zum 91. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Dirk Lembke

Gemeinde Selpin**Altersjubilare**

am 02.04.2021
Herrn Bernfried Bauer zum 85. Geburtstag
am 19.04.2021
Frau Erika Bauer zum 86. Geburtstag
am 26.04.2021
Frau Gertrud David zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf**Altersjubilare**

am 20.04.2021
Herrn Horst Albrecht zum 85. Geburtstag
am 22.04.2021
Frau Christel Wilhelm zum 85. Geburtstag
am 06.05.2021
Frau Anneliese Sadkowiak zum 85. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Peter Albrecht

Stadt Tessin**Ehejubilare**

nachträglich zur Goldenen Hochzeit
am 06.01.2021
Frau Angelika Roske und
Herrn Jürgen Roske



zur Diamantenen Hochzeit
am 19.05.2021
Frau Edith Pukowski und
Herrn Manfred Pukowski

Altersjubilare

am 03.04.2021
Herrn Harry Arnold zum 83. Geburtstag
am 04.04.2021
Frau Eva Spirat zum 84. Geburtstag
Herrn Dieter Möller zum 80. Geburtstag
am 08.04.2021
Herrn Horst Verworner zum 85. Geburtstag
Frau Siegrid Möller zum 83. Geburtstag
am 14.04.2021
Frau Waltraut Dück zum 85. Geburtstag
am 16.04.2021
Frau Renate Zühlke zum 88. Geburtstag
Frau Vilhelmine Klamfuß zum 80. Geburtstag
am 18.04.2021
Frau Helga Müller zum 80. Geburtstag
am 23.04.2021
Frau Martha Kisiel zum 88. Geburtstag
am 27.04.2021
Frau Wilhelma Sawannia zum 80. Geburtstag
am 02.05.2021
Frau Maria Jarosch zum 96. Geburtstag
Frau Christa Schuldt zum 81. Geburtstag
am 03.05.2021
Frau Helga Repp zum 83. Geburtstag
am 04.05.2021
Frau Ursula Schröter zum 93. Geburtstag
am 08.05.2021
Frau Margarete Heller zum 82. Geburtstag
am 10.05.2021
Frau Irmgard Bühler zum 84. Geburtstag
am 11.05.2021
Herrn Harald Hübner zum 87. Geburtstag
Herrn Hermann Schumacher zum 84. Geburtstag
am 12.05.2021
Frau Gerda Krebs zum 82. Geburtstag
am 13.05.2021
Frau Inge Basta zum 80. Geburtstag
am 14.05.2021
Frau Johanna Treinies zum 93. Geburtstag
Herrn Bruno Laschkowski zum 91. Geburtstag
Herrn Werner Bornemann zum 84. Geburtstag
Herrn Günter Eickfeldt zum 83. Geburtstag
Frau Doris Heimes zum 80. Geburtstag
am 17.05.2021
Frau Irmgard Warber zum 82. Geburtstag
am 21.05.2021
Herrn Hans-Joachim Hoffmeister zum 90. Geburtstag
am 24.05.2021
Frau Ingrid Behrens zum 82. Geburtstag
am 25.05.2021
Frau Elli Karstaedt zum 89. Geburtstag
Herrn Manfred Pukowski zum 81. Geburtstag
am 27.05.2021
Frau Christa Goldbeck zum 90. Geburtstag
am 28.05.2021
Frau Annaliese Hoff zum 84. Geburtstag

am 29.05.2021

Frau Rosemarie Siemund zum 81. Geburtstag

am 30.05.2021

Herrn Walter Schildt zum 84. Geburtstag

am 31.05.2021

Frau Annette Adam zum 86. Geburtstag

Herrn Klaus Barkow zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Körber zum 80. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin

Susanne Dräger

Gemeinde Thelkow

Altersjubilare

am 20.04.2021

Herrn Manfred Kunze zum 84. Geburtstag

am 05.05.2021

Frau Erika Züge zum 82. Geburtstag

am 23.05.2021

Frau Ursula Morgenroth zum 91. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Erhard Skottki

Gemeinde Zarnewanz

Ehejubilare

zur Goldenen Hochzeit

am 16.04.2021

Frau Hannelore Krohn und
Herrn Paul-Friedrich Krohn

Ihr Bürgermeister
Holger Bloch



alten Schule wollten wir uns verabschieden. Es trifft das Abschiedsgefühl mit etwas Wehmut sehr treffend. Schließlich hat das alte Schulgebäude auch einen gewissen Charme mit „Wendeltreppen“ und Lehrerpodesten. In den Winterferien verlor es schon den Lerncharakter. Die Räume entwickelten sich immer mehr zu sehr gemütlichen Horträumen. Alle Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Lernspiele haben im neuen Schulgebäude ihren Platz gefunden. Es war eine echte Herausforderung, die vielen Kisten, Regale und Schränke aus teilweise sehr verwinkelten Kammern zu räumen. Schließlich sammelt sich so Einiges in etlichen Schuljahren an. Das gelang nur mit Hilfe der Frauen und Männer des Tessiner Bauhofes. Auf diesem Weg noch einmal unser ganz großes Dankeschön! Der 1. März 2021 ist nun ein Meilenstein in der Tessiner Schulgeschichte. Alle Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen fühlen sich wohl in den freundlich gestrichenen Räumen mit modernen Möbeln und einem Umfeld, das täglich mehr Gestalt annimmt und schon Grünflächen und Spielgeräte erahnen lässt. So begegnen wir der neuen Schule mit einem freundlichen „Hallo!“ und bewahren uns die Erinnerungen an ein nicht ganz gewöhnliches Grundschulgebäude.

Ch. Oldorf



Storchenschule Cammin

Arbeitsgemeinschaften an der Storchenschule

Im Nachmittagsbereich finden viele Arbeitsgemeinschaften statt, die fest zum Unterricht an der Schule gehören. Dabei stehen den Kindern viele Möglichkeiten offen, sich auch außerhalb des normalen Stundenplans zu verwirklichen. Im kreativ-musikalischen Bereich gibt es die Blockflöten-, Näh-, Fotografie-, Kunst- und Schülerzeitungs-AG. Die Fußball- und Tischtennis-AGs werden gern besucht, um sich körperlich auszupeinern und eigene Fähigkeiten in den Sportarten auszubauen. Entspannter geht es dagegen in der Yoga-AG zu, in der die Kinder zur Ruhe kommen und ihre Gedanken bei Fantasiereisen schweifen lassen können.

Nähen

Leise rattern die Nähmaschinen im Klassenraum der Klasse 6, wo Frau Sievers mit Kindern der Orientierungsstufe erste kleine Nähprojekte umsetzt. Eifrig stecken die Teilnehmer ihre Stoffstücke zusammen und probieren sich an ihren ersten Nähten mit der Maschine. Nach einigen Wochen wurden schon viele Erfahrungen gesammelt - Schnitte aufzeichnen, Stoffe zuschneiden und Garn einfädeln fällt mittlerweile niemandem mehr schwer.



Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“

Umzug Grundschule Tessin

Alte Schule, altes Haus, du siehst heute anders aus- und ich geh zum letzten Mal durch deine Tür.

Neue Schule, neues Glück - und es führt kein Weg zurück:

Alte Schule, altes Haus, ich danke dir!

1. Ich stand hier, am ersten Schultag, mit der Tüte in der Hand, sah mich um in deinen Räumen- riesengroß und unbekannt! Lernte Rechnen, Lesen, Schreiben, hab gesungen und gespielt und mich bald in deinen Mauern richtig wohl gefühlt!
2. Ich fand hier die besten Freunde, sieh, wie wir zusammen steh'n- doch wir werden dich ab morgen nur noch aus der Ferne seh'n! Wenn wir gleich zum allerletzten Mal die Pausenglocke hör'n, werden wir bestimmt nie wieder deine Ruhe stör'n.

(Rolf Zuckowski)

Ahoi und Hallo!

Nun ist er vollbracht, der Umzug der Grundschul Kinder aus dem ehrwürdigen Gebäude, in dem Generationen das Lesen und Schreiben erlernt haben. Lange haben wir dem Umzug entgegen gefiebert, haben das Baugeschehen beobachtet und uns neugierig gefragt, wie es wohl sein wird, dem Alten und Vertrauten für immer den Rücken zu kehren und in ein neu saniertes Haus zu ziehen. Mit dem Lied von der

Ob ein Stoffbeutel, kleine Schminke- und Schlüsseltaschen oder andere kreative Projekte - Inspiration finden die Kinder in Nähzeitschriften und Büchern; genauso können auch eigene Ideen ausprobiert werden.

Schülerzeitung

Die Schülerzeitung der Storchenschule Cammin heißt NewStork und existiert schon seit 7 Jahren. Die Redakteure treffen sich einmal in der Woche im Rahmen der AG und planen, schreiben und gestalten in 45 Minuten die neueste Ausgabe. In diesem Schuljahr sind sie nur zu fünft in der Redaktion. Die letzte Ausgabe war bei Verkauf auf dem Schulhof die erfolgreichste überhaupt. Es mussten sogar noch Exemplare nachgedruckt werden, denn einige Klassen hatten am ersten Tag gar keine Chance mehr, noch eine Zeitung zu ergattern. So wurden insgesamt etwa 60 Stück verkauft (bei insgesamt nur etwa 80 Schülern), was vielleicht auch an dem tollen Extra lag - dieses Mal gab es einen glitzernden Einhorn-Regenbogen-Stift dazu, sodass die Rätselseiten auch gleich gelöst werden konnten. Für alle, die trotzdem keine eigene Zeitung kaufen konnten, finden sich alle Ausgaben auf unserer Schulhomepage - so können auch die Eltern und Freunde nachlesen, was die NewStorks zu sagen haben.

Tanja Frenzel für das Storchenschulteam

4 Farben im „Spielhaus“

Im September 2020 wechselten die Krippengruppen im „Spielhaus“ ihre Namen:

Die „kleinen Strolche“ wurden zu „Blau“, die „Rasselbande“ wurde zu „Gelb“, die „Krabbelkäfer“ wurden zu „Grün“, und die „Glühwürmchen“ zu „Rot“.

Das Erzieherteam „bastelte“ lange an dem Konzept, welches lebensfrohe Atmosphäre im Spiel- und Lernprozess und Raumgestaltung sinnvoll verbindet, sowie leichte Orientierung für Kinder, Eltern und Gäste ermöglicht.

Durch die Eltern bekamen wir reichlich Unterstützung bei der farblichen Dekoration des Flures.



Ein breiter Farbstreifen nahe der Gruppenräume setzt in der jeweiligen Farbe einen besonderen Akzent und schafft eine heitere Stimmung im gesamten Flur.

So fällt es den Kindern leicht „ihre“ Farbe zu erkennen, zu benennen, sie wieder zu finden im Alltag und sich damit zu identifizieren.

Im Februar erschienen Kinder und Erzieher der „Roten Gruppe“ in rot gekleidet und feierten gruppenintern ein Fest ihrer Farbe, das durch die Eltern reichlich ausgestattet war. Zusammengehörigkeit und Lebensfreude waren intensiv zu spüren und zu erleben.

Harmonie (blau), Wärme (gelb), Hoffnung (grün) und Liebe (rot) sind tägliche Pfeiler in unserer Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern. Wir freuen uns auf viele weitere bunte gemeinsame Tage.

Claudia Siems & Kathrin Brüggmann für das Team der Kita „Spielhaus“.

Kita Kunterbunt

Das ist schlimm!



... finden die Pfiffikusse der Kita Kunterbunt. Denn sie spielen gern im Wäldchen am „Jüdischen Friedhof“. Dieser Müll aber birgt Gefahren für die Kinder, Tiere und Pflanzen. Sie können sich an den aufgeschnittenen Spraydosen verletzen und die Pflanzen nicht wachsen. Mit Gummihandschuhen und Vorsicht haben wir den Müll aufgesammelt und bitten die Verursacher in Zukunft den Müll zu Hause zu entsorgen oder im nahen Mülleimer. Denkt an das Wohl der Erde - wir haben nur diese eine!



Die Pfiffikusse und ihre Erzieherin Jana Staritz

P.S. Das Schnüffeln von Deospray kann zu Bewusstlosigkeit und Tod führen.

Kultur, Freizeit und Sport

Aus den Gemeinden

Liebe Hundehalter!

Leider muss in letzter Zeit vermehrt beobachtet werden, dass die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner einfach an und auf Geh- und Radwegen und auch im Straßengraben

liegen gelassen werden, statt diese mitzunehmen. Dies sorgt für viel Unmut bei den Einwohnern, die die Grünflächen und Wege pflegen und so zu einem sauberen Ortsbild beitragen, was auch verständlich ist.

Es wird daher darum gebeten, den Hundekot aufzunehmen und im eigenen Restmüll zu entsorgen. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass die Mülleimer an Spielplätzen und Bushaltestellen keine Hundetoiletten sind! Ebenfalls bitten wir an die Leinenpflicht zu denken und dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Hunde nicht ungewollt und unbeaufsichtigt den eigenen Hof verlassen, um Gefährdungen anderer Einwohner zu vermeiden.

Vielen Dank!

Christina Budde

Im Auftrag der Gemeinde
Zarnewanz/Stormstorf



Sport

Renovierung Freizeiteinrichtungen Stadt Tessin

Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in den Freizeiteinrichtungen der Stadt Tessin während des 2. Lockdowns



Foto: T. Heller

Mit Beginn der Schließung Anfang November 2020 haben die Mitarbeiter der Freizeiteinrichtungen bis heute eine Vielzahl von Objekten, Räumen und Außenanlagen teilweise grundlegend saniert. Dies umfasste unter anderem im Tessiner Freizeit- & Wellnesscenter das Obergeschoss mit dem Fitnessraum, die Solarien, sämtliche Flure und WC-Anlagen. Im Erdgeschoss wurde der Eingangsbereich ebenfalls auf „Vordermann“ gebracht und farblich neu gestaltet.

Foto: T.Heller

Die Räumlichkeiten der Kegelbahn wurden ebenfalls renoviert. Der Haupt- und Nebenraum sowie die WC-Anlagen erstrahlen in völlig neuem Glanz und haben dadurch deutlich an Attraktivität gewonnen. Vielleicht sogar für Ihre nächste Familienfeier?



Im Bereich der Erlebniswelt „Alte Zuckerfabrik“ standen wohlmöglich die größten Veränderungen an. So wurde das Bistro im Obergeschoss vollständig zurückgebaut. Hier entsteht ein zusätzlicher Geburtstagsraum. Der bisherige Eingangs- und Kassierbereich wurde mittlerweile zur neuen Küche und einem direkt anliegenden Lager umgebaut. Das Lager und die Küche sind durch eine neuinstallierte Wand räumlich voneinander getrennt. Der Kassier-, Bestell- und Ausgabevorgang wird künftig durch die neue Verkaufseinheit direkt innerhalb der Haupthalle durchgeführt. Mit einem Durchbruch zur neuen Küche sind auch hier nur noch

kurze Wege nötig, um Speisen und Getränke zuzubereiten und auszugeben. Hier sind die Arbeiten jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.



Fotos: T. Heller

Bereits abgeschlossen sind die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Bereich der WC-Anlagen im Erdgeschoss und sämtlicher Nebenräume, wie z. B. der Versammlungsraum im Obergeschoss inkl. WC's und Küche.

Tom Heller
Leiter Freizeiteinrichtungen
 Stadt Tessin
 E-Mail: tfz@tessin.de
 Tel.: 038205 66366

GESUNDE OSTERN!

IM LICHT DER OSTERSONNE BEKOMMEN DIE GEHEIMNISSE DER ERDE EIN ANDERES LICHT.

– Friedrich von Bodelschwingh –

SPORT UND BEWEGUNG IST DAS GELBE VOM EI!

Im letzten Amtsanzeiger wurde die Eröffnung unserer neuen Sektion **JIU-JITSU** und die Anmeldung zum Probetraining bekannt gegeben. **DIE ERSTE RESONANZ IST RIESIG!** In der Altersgruppe 7 – 13 Jahre sind bereits alle Plätze belegt. Nachfolgende Anmeldungen werden auf der Warteliste vermerkt. Anmeldungen für die Altersgruppen 3 – 6 Jahre und auch für die Teenager ab 14 Jahre und Erwachsenen werden noch gerne entgegen genommen. **TRAUT EUCH!**



MEHR UNTER: WWW.TSV-EINHEIT-TESSIN.DE »

Sonstige Informationen

Dabeisein und Mitmachen bei der Digitalen EhrenamtMesse MV am 29.05.2021!

Vereine, Verbände und Initiativen im Landkreis Rostock sind herzlich eingeladen:

Gestalten Sie aktiv die diesjährige digitale EhrenamtMesse MV mit und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihren Verein und seine Projekte einem breiten Publikum zu präsentieren und nachhaltig Interesse und engagierte Bürgerinnen und Bürger für ein Ehrenamt in Ihrer Organisation zu gewinnen.

Sie sind interessiert und neugierig?
 Wir beraten Sie gern!

Nehmen Sie Kontakt auf:
 MitMachZentrale im Landkreis Rostock*
 Kerstingstraße 2
 18273 Güstrow
 E - Mail: info@lernen-aktiv-ev.de
 Tel.: 03843 7736 - 141

* in Trägerschaft des Vereines Lernen Aktiv e. V., gefördert aus den Mitteln des Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg - Vorpommern



In diesem Jahr feiern die EhrenamtMessen im Land M-V am 29. Mai 2021 an der Hochschule Neubrandenburg das 14. Jubiläum.

Allerdings nicht, wie in den Vorjahren üblich, als Präsenzveranstaltung, sondern - coronabedingt - als digitale Ehrenamt-Messe. Das ist ein Novum.

Die Vorbereitungen dazu, die die Mitglieder der „Landesarbeitsgemeinschaft EhrenamtMessen“¹ gemeinsam im Schulterschluss mit den MitMachZentralen und der Ehrenamtsstiftung M-V leisten, sind in vollem Gange. Vereine, Verbände und Initiativen im Land M-V sind aufgerufen, aktiv mitzugestalten, ob durch Live-Streams oder mittels audio-visueller Vereinsporträts. Diese werden auf der neuen Web-Plattform ab Mai 2021 allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert, um Menschen für ein Ehrenamt zu gewinnen.

Die digitale EhrenamtMessen sind eingebettet in die 2. Engagement-Fachtag (vom 26.-28.05.2021) und in die Verleihung der Engagementpreise des Landes M-V, die am 05.06.2021 stattfindet.

Das Land M-V unterstützt die Digitale EhrenamtMesse 2021 mit einem Sachkostenzuschuss.

Webseite + Anmeldung

<http://www.ehrenamt-messen-mv.de/startseite.html>

Anfragen

ehrenamt@drk-mv.de

1 Landesarbeitsgemeinschaft EhrenamtMessen: Ehrenamtskoordinatoren des DRK; Sozialverband VDK M-V e.V.; Landesseniorenbeirat M-V e.V.



Evang.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Basse

Kirchliche Nachrichten für April und Mai 2021

Pastorin Anja Kiesow
Basse 5, 17179 Walkendorf
Tel: 039972 51253

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein:

Karfreitag, 2. April

09:00 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst
10:30 Uhr in Basse Gottesdienst
14:00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst

Karsamstag, 3. April

17:00 Uhr in Basse Osterfeuer

Ostersonntag, 4. April

09:00 Uhr in Basse Gottesdienst
10:30 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst

Ostermontag, 5. April

10:00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst
Mit Osterbrunch
(wenn möglich)

Sonntag, 11. April

10:00 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst

Mittwoch, 14. April

14:00 Uhr in Behren-Lübchin Gemeindegottesdienst

Samstag, 24.04.

09:00 Uhr in Walkendorf Arbeitseinsatz
in den Gemeinderäumen

Sonntag, 25. April

09:00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst
10:30 Uhr in Basse Gottesdienst

Mittwoch, 28. April

14:00 Uhr in Walkendorf Gemeindegottesdienst

Sonntag, 2. Mai

10:00 Uhr in Behren-Lübchin Musikalischer Gottesdienst

Samstag, 8. Mai

09:00 Uhr in Basse Arbeitseinsatz in der Kirche

Sonntag, 9. Mai

09:00 Uhr in Basse Gottesdienst
10:30 Uhr in Walkendorf Gottesdienst

Mittwoch, 12. Mai

14:00 Uhr in Basse Gemeindegottesdienst

Himmelfahrt, 13. Mai

14:00 Uhr in Behren-Lübchin Freiluft-Gottesdienst
Vorstellung
der Konfirmanden

Mittwoch, 19. Mai

14:00 Uhr in Walkendorf Gemeindegottesdienst

Samstag, 22. Mai

Pfingstmarkt auf dem Pfarrhof in Walkendorf
(Näheres auf den Aushängen)

Pfingstsonntag, 23. Mai

10:00 Uhr in Basse Gottesdienst
mit Konfirmation
14:00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst
mit Konfirmation

Pfingstmontag, 24. Mai

11:00 Uhr in Jördensdorf Regionaler Gottesdienst

Sonntag, 30. Mai

10:00 Uhr in Behren-Lübchin Gottesdienst

Sonntag, 6. Juni

10:00 Uhr in Walkendorf Gottesdienst

Wir weisen darauf hin, dass in allen Veranstaltungen die geltenden Hygiene-Regeln (A-H-A) zu beachten sind. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge, im Pfarrbüro und bei den Kirchenältesten.

Pastorin Anja Kiesow

Termine der kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

01.04.2021, Gründonnerstag

19:00 Uhr Abendmahlsfeier Tessin
anschl. Ölbergstunde

02.04.2021, Karfreitag

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie Tessin

03.04.2021, Karsamstag

21:00 Uhr Osternachtfeier Tessin

05.04.2021, Ostermontag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

11.04.2021, Zweiter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

18.04.2021, Dritter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

25.04.2021, Vierter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

02.05.2021, Fünfter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

09.05.2021, Sechster Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

13.05.2021, Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

16.05.2021, Siebter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

20.05.2021, Donnerstag der 7. Osterwoche

15:00 Uhr Maiandacht Tessin

23.05.2021, Pfingsten

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Tessin 30.05.2021, Dreifaltigkeitssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marienkapelle Petschow.

Die Hygieneregeln (A-H-A) sind zu beachten!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Cammin-Petschow

Gottesdienste Karfreitag und Ostern**02.04.**

10:00 Uhr Gottesdienst Kirche Cammin

04.04.

09:30 Uhr Gottesdienst Kirche Petschow

04. 04.

11:00 Uhr Gottesdienst Kirche Cammin

05. 04.

10:00 Uhr Gottesdienst Kapelle Weitendorf

Die Hygienemaßnahmen (A-H-A) sind zu beachten!

Ev.-luth. Kirchengemeinde

Informationen aus unserer Kirchengemeinde Tessin**01.04.2021, Gründonnerstag**

18:00 Uhr Andacht Kirche Vilz

02.04.2021, Karfreitag

14:00 Uhr Andacht Kirchsaal Zarnewanz

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu Kirche Tessin

04.04.2021, Ostersonntag

06:30 Uhr Osterandacht Kirche Tessin

10:15 Uhr Ostern Feiern Kirche Tessin

14:00 Uhr Ostern Feiern Kirche Vilz

05.04.2021, Ostermontag

14:30 Uhr Gottesdienst Kirche Thelkow

11.04. 2021

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

18.04.2021

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

25.04.2021

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Vilz

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

02.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

09.05.2021

09:00 Uhr Gottesdienst Kirchsaal Zarnewanz

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

16.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

23.05.2021, Pfingstsonntag

10:15 Uhr Konfirmation Kirche Vilz

24.05. 2021, Pfingstmontag

10:15 Uhr Pfingstmontagsgottesdienst Kirche Tessin

30.05.2021

14:00 Uhr Gottesdienst Kirchsaal Zarnewanz

06.06.2021

10:15 Uhr Gottesdienst Kirche Tessin

Anmerkung:

Dieser Gottesdienstplan ist vorläufig. Über Änderungen informieren wir ggf. in unseren Schaukästen und per Abkündigung. **Bitte melden Sie sich für die Karfreitags- und Ostergottesdienste, sowie für die Konfirmation und den Gottesdienst am 30. Mai in Zarnewanz im Gemeindebüro an**, da die Sitzplätze begrenzt sind und wir die Kontaktdaten aufschreiben müssen, per Telefon: 038205 13243, Di., 9:00 - 11:00 Uhr und Do., 16:00 - 18:00 Uhr oder E-Mail: tessin@elkm.de.